



- 20-311 B3.5.7
Volksinitiative "Dübi schuldenfrei - auch in Zukunft!"
Zustandekommen / Weiteres Vorgehen
-

Ausgangslage

Mit SRB Nr. 19-405 vom 7. November 2019 hat der Stadtrat die Unterschriftenliste zur Volksinitiative "Dübi schuldenfrei – auch in Zukunft!" genehmigt und mit Publikation vom 15. November 2019 zur Unterschriftensammlung innert der sechsmonatigen Frist und somit bis 16. Mai 2020 freigegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 1. April 2020 rückwirkend per 21. März 2020 ein Fristenstillstand für alle laufenden Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene angeordnet, der mit Entscheid des Bundesrates per 31. Mai 2020 aufgehoben wurde. Unter Berücksichtigung des Fristenstillstandes hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 20-196 vom 28. Mai 2020 die Frist für die Unterschriftensammlung um 56 Tage ab der Wiederaufnahme des Fristenlaufs per 1. Juni 2020 und somit bis 26. Juli 2020 entsprechend verlängert und die Fristverlängerung amtlich publiziert.

Am 6. Juli 2020 hat das Initiativkomitee Stadtpräsident André Ingold zuhanden des Stadtrates die gesammelten Unterschriftenlisten übergeben, welche dem Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf am 8. Juli 2020 zur Überprüfung und Bescheinigung der eingereichten Unterschriften zugestellt worden sind.

Erwägungen

Zustandekommen

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung muss eine Volksinitiative für ihr Zustandekommen von mindestens 300 Stimmberechtigten unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der gemäss Bescheinigung des Stimmregisterführers vom 31. Juli 2020 vorliegenden 425 gültigen Unterschriften ist diese Voraussetzung erfüllt. Das Zustandekommen der Volksinitiative wird gestützt auf § 127 im Glattaler vom 28. August 2020 amtlich publiziert.

Weiteres Vorgehen

Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Gestützt auf § 133 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert vier Monaten nach Einreichung der Volksinitiative und somit bis spätestens 6. November 2020 Bericht und Antrag über ihre Gültigkeit und ihren Inhalt (Verfahrensantrag gemäss § 133 Abs. 2 GPR) zu erstatten.

Beschluss

1. Von der mit Datum vom 6. Juli 2020 mit total 425 gültigen Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichten Volksinitiative "Dübi schuldenfrei – auch in Zukunft!" wird Kenntnis genommen.
2. Nachdem die Voraussetzungen gemäss § 127 GPR erfüllt sind, wird das Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt. Das Zustandekommen der Volksinitiative wird im Glattaler vom 28. August 2020 publiziert.



3. Gestützt auf § 133 Abs. 1 GPR wird der Stadtrat dem Gemeinderat innert vier Monaten seit Einreichung der Volksinitiative und somit bis spätestens 6. November 2020 Bericht und Antrag über die Gültigkeit der Volksinitiative und ihren Inhalt (Verfahrensantrag) erstatten.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Stadtschreiber beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Marcel Drescher, Alte Gfennstrasse 64, 8600 Dübendorf (Vertreter Initiativkomitee)
- Patrick Walder, Im Grund 2, 8600 Dübendorf (Stellvertreter Initiativkomitee)
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Leiter Behördendienste (zur Publikation)
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber